

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte

**Betreff:**

Parksituation in verschiedenen Bereichen des Bezirks Hagen-Mitte  
hier: Augeschultertes Parken, insbesondere in den Straßen Goebenstraße, Sperberweg  
und Heidbrache

- Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

**Beratungsfolge:**

20.04.2016 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Nach Diskussionsverlauf

### **Begründung**

In jüngster Vergangenheit erreichen die Mandatsträger vermehrt Klagen durch Anwohner, die sich mit Ahndungen seitens der Verkehrsbehörde von Parkverstößen im Zusammenhang mit dem sog. aufgeschulterten Parken, also dem halbseitigen Parken auf Teilen des Bürgersteiges, beschäftigen.

Tenor hierbei ist, dass die jahrzehntelange Praxis dieser Parkweise nun nicht mehr geduldet wird, was zur Folge hat, dass in den betroffenen Straßen und im unmittelbaren Umfeld ein erheblicher Parkdruck entsteht. Auffällig dabei ist die Häufung der Hinweise in letzter Zeit.

In diesem Zusammenhang hat der Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Angelegenheit „Verkehrs- und Parksituation Goebenstraße“, die sich im Wesentlichen auch mit dieser Problematik beschäftigt, an die Bezirksvertretung Hagen-Mitte verwiesen.

Weitere Beschwerden zu dieser Problematik erreichte die Bezirksvertretung zu den Straßen Sperberweg und Heidbrache.

**Gez. Unterschrift**

Arno Lohmann (Bezirksbürgermeister Hagen-Mitte)

Gremium: Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
Tag: Dienstag, 23.02.2016

Mündliche Anfrage:

Herr Junge erinnert an Presseartikel über Beschwerden von Anwohnern in Wohnstraßen, in denen das bisher geduldete, sogenannte „aufgeschulterte“ Parken nun von der Ordnungsbehörde geahndet werde. Konkret sei er von Anwohnern aus dem Sperberweg aus dem gleichen Grund angesprochen worden. Konsequenz für die Anwohner sei eine zum Teil starke Reduzierung des Parkangebotes an bzw. auf der Straße.

Er möchte wissen, warum die Verwaltung die zum Teil seit Jahrzehnten geduldete Parkweise ahndet und welche Straßen des Stadtbezirks Mitte betroffen sind oder noch angegangen werden. Außerdem empfiehlt er der Verwaltung, in Gesprächen mit den Anwohnern betroffener Straßen das Gespräch zu suchen, um einen jeweiligen örtlichen Konsens zu finden.

Herr Grothe sagt für die Verwaltung die Beantwortung der Anfrage zu.

Herr Lohmann regt an, nach Beantwortung der Anfrage ggf. einen Antrag in die nächste Bezirksvertretung einzubringen.

**HAGEN**

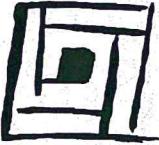
**Stadt Hagen**

VB 4/BV-2

Eing.: 18. MRZ. 2016

**Stadt der FernUniversität**

**Der Oberbürgermeister**



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

**Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,  
Bürgerdienste und Personenstandswesen**

Herrn  
Hans- Joachim Junge  
Emster Str. 9  
58093 Hagen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Wiener, Zimmer 216  
Tel. 02331 207 2356  
Fax. 02331 207 2433  
E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
BV Mitte 23.02.2016

Mein Zeichen, Datum  
32/04, 17.03.2016

**Anfrage nach §18 der Geschäftsordnung des Rates,  
hier: Gehwegparken**

Sehr geehrter Herr Junge,

Sie verwiesen auf einen Presseartikel, in denen die Ahndung von Gehwegparken thematisiert wurde.

Sie wurden von Anwohnern aus dem Sperberweg auf die gleiche Problematik verwiesen und bitten um Information, weshalb überwacht wird, ob das gesamte Straßennetz betroffen ist und um jeweilige Abstimmung mit den Anwohnern.

Zu dieser Thematik möchte ich auf den TOP „Parksituation Goebenstraße“ der nächsten BV Mitte am 20.04.2016 verweisen, den der Beschwerdeausschuss am 24.02.2016 zur Entscheidung an die BV Mitte verwiesen hat.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Niederschrift und den Beschluss des Beschwerdeausschusses zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu diesem Punkt Stellung beziehen.

In Vertretung

Thomas Huyeng  
Beigeordneter



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/B Büro des Oberbürgermeisters

**Beteiligt:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

**Betreff:**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße

**Beratungsfolge:**

26.01.2016 Beschwerdeausschuss

**Beschlussfassung:**

Beschwerdeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung..

### Kurzfassung

Mit einer Anregung/Beschwerde vom 25.10.2015 wandte sich eine Anwohnergemeinschaft der Goebenstraße an den Oberbürgermeister. Die Anregung/Beschwerde wurde zunächst von 82 Anwohnerinnen und Anwohnern unterstützt, am 29.10.2015 wurden weitere fünf Unterschriften eingereicht. Die Anwohnergemeinschaft beklagt die Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße, seitdem das zuvor praktizierte, aufgeschulte Parken auf dem Gehweg durch Überwachungsmaßnahmen des Ordnungsamtes unterbunden wurde. Die Anwohnergemeinschaft fordert in ihrem Schreiben nun konkrete Maßnahmen, um die jetzt bestehende, aus ihrer Sicht prekäre Situation zu ändern.

### Begründung

Die Anwohnergemeinschaft schildert in der Begründung zu ihrer Anregung/Beschwerde (siehe Anlagen I und II) deutlich, wie sich die Situation des ruhenden Verkehrs in der Goebenstraße inzwischen darstellt. Bei einer Straßenbreite von insgesamt 10 Metern (beidseitig 2 Meter Gehweg, 6 Meter Fahrbahn) könne nunmehr nur einseitig geparkt werden, um die notwendige Breite von 3 Metern für den Rettungsdienst und die Versorgungsfahrzeuge freizuhalten. Dies führe zum Wegfall einer erheblichen Zahl von Parkplätzen und bei den betroffenen Anwohnern(innen) zu erheblichem Ärger. Es sei nicht nachvollziehbar, dass eine über Jahre funktionierende Regelung ohne Not und zum Nachteil der Anwohner(innen) von der Stadt geändert worden sei.

Der Querschnitt und die Ausstattung der in den 1950er Jahren erbauten Straße entsprächen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Während bei anderen (Erschließungs-) Straßen jedoch Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen, Änderungen des Querschnitts oder Regelungen des ruhenden Verkehrs ergriffen würden, um die Situation den aktuellen verkehrlichen Erfordernissen anzupassen, habe man dies in der Goebenstraße bisher versäumt. Erst kürzlich sei eine Gehwegsanierung erfolgt, innerhalb derer man Bordsteinabsenkungen hätte vornehmen können, um das aufgeschulte Parken zu ermöglichen bzw. zu legalisieren. Dass man in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf gesehen habe, sei eine deutliche Fehleinschätzung gewesen.

Die Anwohnergemeinschaft stellt daher (Wortlaut gemäß Schreiben vom 25.10.2015) folgenden Antrag:

„Der mit 2 Metern überdimensionierte Gehweg (Fußgänger im Begegnungsverkehr benötigen lt. Verordnung 1,60 Meter) wird, wohl gemerkt, nur an den „Engstellen“ auf 1,2 Meter eingeengt. Nur an den Stellen, an denen keine Grundstückszufahrten vorhanden sind, ist die Straßenaufteilung wie folgt: Gehweg 1,2 Meter, Parken 2 Meter, Gehweg 1,2 Meter. An diesen Stellen wird das aufgeschulte Parken mit dem entsprechenden Verkehrszeichen deutlich gemacht und/oder ggf. auf dem Boden markiert, wie bereits in anderen Straßen/Wohngebieten der Stadt erfolgt.

Dort, wo Grundstücksausfahrten vorhanden sind, wird gegenüber der Zufahrten auf der Fahrbahn geparkt. Die Fußgänger haben hier einen überdimensionierten Gehweg von 2 Metern für den Fußgängerverkehr (nur wenn sich hier das Erfordernis

einer Ausweich- bzw. Begegnungsstelle für den PKW- Begegnungsverkehr ergibt, wird aufgeschultert geparkt). Es verbleibt in diesem Fall auf der Fahrbahn eine für alle Belange akzeptable Breite für den Begegnungs- und Erfordernissen des Rettungsverkehrs von 5,2 Metern bzw. beim Parken am Fahrbahnrand (2 Meter Bürgersteig) von etwas mehr als 4 Metern.

Sollte dem Antrag aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschädigung der Gehwege oder Schädensersatzansprüche an die Stadt seitens der Fahrzeugnutzer (die aufgeschultert auf dem Gehweg parken) nicht zugestimmt werden, so wird hiermit beantragt, dass dem obigen Antrag mit einer zeitlichen Befristung zugestimmt wird. Nach Ablauf einer angemessenen Frist (6 bis 12 Monate) wird mit den Anwohnern das Ergebnis erörtert.“

Aus Anlage 1 des Schreibens vom 25.10.2015 gehen die 82 Unterschriften von Anwohnerinnen und Anwohnern hervor, die diesen Antrag tragen. Zudem werden mit Anlage 2 mehrere Beispiele aus Hagen dokumentiert, in denen das aufgeschulterte Parken auch bei hohem Bordstein erlaubt ist. Diese Beispiele zeigen aus Sicht der Anwohnergemeinschaft auf, dass eine entsprechende Regelung in der Goebenstraße möglich wäre und im Falle der Goebenstraße keinen Präzedenzfall darstellen würde.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zur Vorgeschichte: Mit einer Mail vom 30.06.2015 an den Oberbürgermeister beschwerte sich ein Anwohner unter anderem darüber, dass die Gehwege der Goebenstraße auf beiden Straßenseiten gerade kostenaufwändig saniert und die Grundstückseinfahrten mit kleineren Steinen neu gepflastert würden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme werde bezweifelt. Das eigentliche Ärgernis sei aber, dass die teuer bearbeiteten „Gehwege“ ihre Bezeichnungen deshalb nicht verdienten, da sie seit langem zu reinen Parkstreifen umfunktioniert seien. Fußgängern sei es nur schwer möglich, sich an den aufgeschultert parkenden Fahrzeugen vorbeizudrängen, für Mütter mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Gehhilfen sei dies unmöglich. Letztere müssten notgedrungen auf die Fahrbahn ausweichen, was angesichts des desolaten Zustands der Fahrbahndecke zu einem Geländelauf werde. Hier setze die Stadt Hagen das Geld ihrer Bürger in den Sand. Man müsse nur einige Jahre warten, bis die aufgeschultert parkenden Fahrzeuge die Gehwegplatten wieder eingedrückt hätten und das teure Spiel erneut beginne.

Aufgrund dieser Mail erfolgte im Juli 2015 sowohl eine Anfrage bei der Bauverwaltung bezüglich der Straßenbaumaßnahme als auch die Bitte an die Straßenverkehrsbehörde, die Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße zu prüfen. Diese Prüfung erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Rundfahrt von Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsbehörde im September 2015. Dabei bestätigten sich die Aussagen des Beschwerdeführers. Auf den Gehwegen wurde durchgängig geparkt und dabei der Fußgängerverkehr teilweise massiv behindert. Zudem wurde festgestellt, dass die Gehwegplatten, die im Rahmen einer Sanierung gerade erst aufgenommen und neu verlegt wurden, für das Parken nicht geeignet sind und daher Schäden zu erwarten wären, wenn weiterhin aufgeschultert geparkt würde.

Zwar hat das aufgeschulte Parken auf dem Gehweg in der Goebenstraße jahrelang funktioniert, dennoch ist dieses Verhalten ordnungswidrig. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind nicht nach Belieben einzuhalten oder nicht einzuhalten. Allerdings besteht für die Ordnungsbehörde in der Regel kein Grund, in Erschließungsstraßen verstärkte Überwachungen vorzunehmen, so lange dies nicht geboten erscheint. In diesem Fall beschwerte sich der betroffene Anwohner jedoch zu Recht.

Aufgrund der geringen Straßenbreite besteht in der Goebenstraße ein gesetzliches Haltverbot (§ 12 Abs.1 Nr.1 STVO). Danach ist in engen Straßen so zu parken, dass eine Durchfahrbreite von 3 Metern aufrecht erhalten bleibt. Im Grunde bleibt daher nur das alternierende, wechselseitige Parken oder das einseitige Parken möglich. In der Goebenstraße war nach Durchführung der Überwachungsmaßnahmen zu beobachten, dass zwar weniger auf dem Gehweg geparkt wurde, es gab jedoch Hinweise, dass es nun Probleme mit dem Begegnungsverkehr gäbe. Bei den Kontrollen bestätigte sich dies jedoch nicht.

Die Goebenstraße weist eine Brutto- Querschnittsbreite von 10,00 m auf. Sie ist beidseitig ausgebaut, so dass auch auf beiden Seiten ein Gehweg angelegt ist. Bei vorhandenen Straßen geht man von einer notwendigen Gehwegbreite für Fußgänger von 1,20 m aus. Beim Neu- und Ausbau von Straßen ist von einer Breite nicht unter 1,50 m auszugehen, in Hagen ist eine Breite von 1,65 m üblich.

Da die Goebenstraße eine „vorhandene“ Straße ist, ergeben sich folgende Maße: 10 m Straßenbreite abzüglich 2,40 m Gehwegbreite (beidseitig 1,20 m) abzüglich 4,00 m zum Parken ergibt eine verbleibende Fahrbahnbreite von 3,60 m. Die gesetzlichen Haltverbote sind daher dringend einzuhalten, wenn weiterhin beidseitig geparkt werden soll. Aufgeschultes Parken wird aus haftungsrechtlichen Gründen nur dort angeordnet, wo die Bordsteinhöhe 7 cm nicht überschreitet und der Gehwegbelag zum Parken geeignet ist. Dies ist keine gesetzliche Regelung, sondern entstammt der einschlägigen Rechtsprechung sowie den Empfehlungen der Kommunalversicherer. In der Tat gibt es im Hagener Stadtgebiet einige Stellen, an denen aufgeschultes Parken trotz höherer Bordsteine und nicht geeigneter Gehwegbeläge erlaubt ist. Diese Anordnungen wurden in der Regel getroffen, bevor es Erkenntnisse über mögliche Schadensersatzfälle gab. Unter dem derzeitigen Kenntnisstand wird die Straßenverkehrsbehörde keine Anordnung für das aufgeschulte Parken treffen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. In der Goebenstraße kommt hinzu, dass die Gehwege erst kürzlich erneuert wurden.

Um die Parksituation in der Goebenstraße unter den derzeitigen baulichen Gegebenheiten zu regeln, kommen folgende Lösungen in Betracht:

- Beibehalten der jetzigen Regelung (Parken am rechten Fahrbahnrand) mit der Erwartung, dass die gesetzlichen Haltverbote in Zukunft eingehalten werden.
- Mit Einrichtung von Haltverboten und entsprechender Beschilderung das Parken nur noch in dafür ausgewiesenen Bereichen bzw. nur noch einseitig

zuzulassen. Beim „alternierenden Parken“ wird die Anzahl der Parkplätze allerdings stark reduziert.

Sofern entsprechende investive Mittel zur Verfügung gestellt würden, kämen (nach eingehender Prüfung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten) folgende Maßnahmen in Betracht:

- Anordnung des aufgeschulterten Parkens in den Gehwegbereichen, die über abgesenkte Bordsteine vor Grundstückszufahrten zu erreichen sind. Notwendig wäre der teilweise Austausch des vorhandenen Gehwegbelags, das Anbringen von Markierungen, um eine Gehwegbreite von 1,20 m für Fußgänger zu gewährleisten sowie eine entsprechende Beschilderung.
- Anordnung des aufgeschulterten Parkens in allen übrigen Bereichen. Notwendig hierfür wäre der Einbau von Bordsteinabsenkungen, der Austausch des vorhandenen Gehwegbelags und das Anbringen von Schildern und Markierungen, um eine Gehwegbreite von 1,20 m für Fußgänger und eine Fahrbahnbreite von 3,00 m zu gewährleisten.
- Umbau der Goebenstraße als Mischfläche zu einem verkehrsberuhigten Bereich, damit könnten gesonderte Gehwege entfallen. Die Querschnittsaufteilung wäre dann: Beidseitig 50 cm Sicherheitsabstand zu den anliegenden Grundstücken, beidseitig 2,00 m Parken in markierten Bereichen, somit verblieben 5,00 m Bewegungsfläche. Allerdings muss bei verkehrsberuhigten Zonen die Aufenthaltsqualität überwiegen (zum Beispiel durch eine Begrünung), was zum Wegfall von Parkmöglichkeiten führt.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

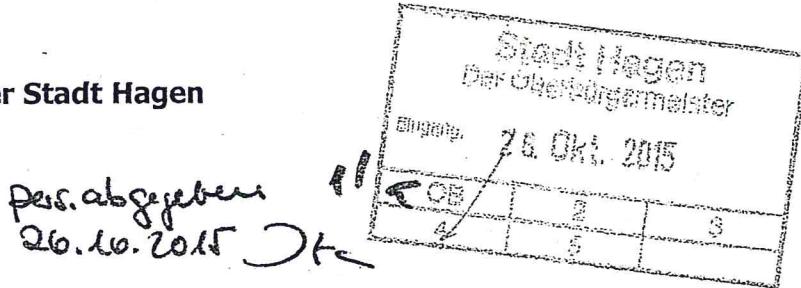
gez. Oberbürgermeister Erik O. Schulz

gez. Beigeordneter Thomas Huyeng, VB 4

Goebenstr. 11 und weitere  
80 Anwohner der Goebenstraße  
58097 Hagen

25. Oktober 2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Stadt Hagen  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen



**Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW  
(Bürgerantrag) - Parken in der Goebenstraße**

2) B.B.-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit September 2015 wird verstärkt der ruhende Verkehr in der Goebenstraße kontrolliert; die Anwohner werden darauf hingewiesen, auch mit Strafzetteln seitens der Ordnungsbehörden, dass sie nunmehr am Straßenrand zu parken haben und nicht mehr, wie seit Jahren gewohnt, „aufgeschultert“, d. h. einen Teil des Fahrzeugs auf dem Bürgersteig, parken dürfen.

Bei einer Straßenbreite von insgesamt 10 Metern (2 m Gehweg, 6 m Fahrbahn, 2 m Gehweg) kann nunmehr nur einseitig geparkt werden, um die nötige Breite von 3 Metern für Notfall- und Versorgungsfahrzeuge frei zu halten. Dies führt zu einem Wegfall von einer erheblichen Zahl von Parkplätzen.

Bei den betroffenen Anwohnern entsteht ein erheblicher Ärger, insbesondere, weil nicht nachvollziehbar ist, dass eine über Jahre funktionierende Regelung ohne Not seitens der Stadt, aber zum Nachteil der Anwohner (Verknappung der Parkplätze, Beschädigung der Fahrzeuge, Nachbarschaftsstreitigkeiten) geändert wird.

Bei der Goebenstraße handelt sich um eine Straße, die aus den 1950er Jahren stammt und einen Querschnitt aufweist, der dem damaligen Verkehrsaufkommen und den damaligen planerischen Vorstellungen entsprach. Das Verkehrsaufkommen und auch die Verkehrsplanung haben sich zwischenzeitlich, auch politisch gewollt, geändert, mit dem Resultat, dass die „alten“ Straßen mit Querschnitt und Ausführung den Ansprüchen des heutigen, auch ruhenden Verkehrs nicht mehr genügen.

In der Regel erfolgen daher Anpassungen. In Erschließungsstraßen sind dies Geschwindigkeitsreduzierungen, Änderungen des Querschnitts oder eben auch eine angemessene / sinnvolle Regelung des ruhenden Verkehrs. Obwohl sich der Straßenbaulasträger mit der Straße beschäftigt hat – erst vor kurzem wurden die Gehwege ertüchtigt – hat er dennoch offensichtlich keinen Handlungsbedarf in der Regelung des Parkens gesehen.

Wie die Praxis nun zeigt, war dies eine deutliche Fehleinschätzung.

Bei vorausschauender, nachhaltiger Planung hätte man im Zuge der Gehwegsanierung an geeigneten Stellen Bordsteinabsenkungen vornehmen können, um auf beiden Seiten der Straße das aufgeschulterte Parken zu ermöglichen und damit den funktionierenden, vormaligen Zustand des aufgeschulterten Parkens zu legalisieren.

## Antrag der 82 Bürgerinnen und Bürger der Goebenstraße, 58097 Hagen:

Der mit 2 Metern überdimensionierte Gehweg (Fußgänger im Begegnungsverkehr benötigen lt. Verordnung 1,60 m) wird, wohl gemerkt nur an den „Engstellen“, auf 1,2 Meter eingengt. Nur an den Stellen, an denen keine Grundstückszufahrten vorhanden sind, ist die Straßenaufteilung wie folgt: Gehweg 1,2 m, Parken 2m, Fahrbahn 3,6m, Parken 2 m, Gehweg 1,2m. An diesen Stellen wird das aufgeschulterte Parken mit dem entsprechenden Verkehrszeichen deutlich gemacht und/oder ggf. auf dem Boden markiert, wie bereits in anderen Straßen/Wohngebieten der Stadt Hagen erfolgt.

Dort, wo Grundstückszufahrten vorhanden sind, wird gegenüber der Zufahrten auf der Fahrbahn geparkt. Die Fußgänger haben hier einen überdimensionierten Gehweg von 2 Metern für den Fußgängerbegegnungsverkehr. (Nur wenn sich hier das Erfordernis einer Ausweich- bzw. Begegnungsstelle für den Pkw-Begegnungsverkehr ergibt, wird aufgeschultert geparkt.) Es verbleibt in diesem Fall auf der Fahrbahn eine für alle Belange akzeptable Breite für den Begegnungs- und Erfordernissen des Rettungsverkehrs von 5,2 Metern, bzw. beim Parken am Fahrbahnrand (2 Meter Bürgersteig) von etwas mehr als 4 Metern.

Sollte dem Antrag aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschädigung der Gehwege oder Schadensersatzansprüche an die Stadt seitens der Fahrzeugnutzer (die aufgeschultert auf dem Gehweg parken) nicht zugestimmt werden, so wird hiermit beantragt, dass dem obigen Antrag mit einer zeitlichen Befristung zugestimmt wird. Nach Ablauf einer angemessenen Frist (6 bis 12 Monate), wird mit den Anwohnern das Ergebnis erörtert.

In Anlage 1 erhalten Sie die **Unterschriften der 82 Anwohner**, die diesen Antrag tragen.

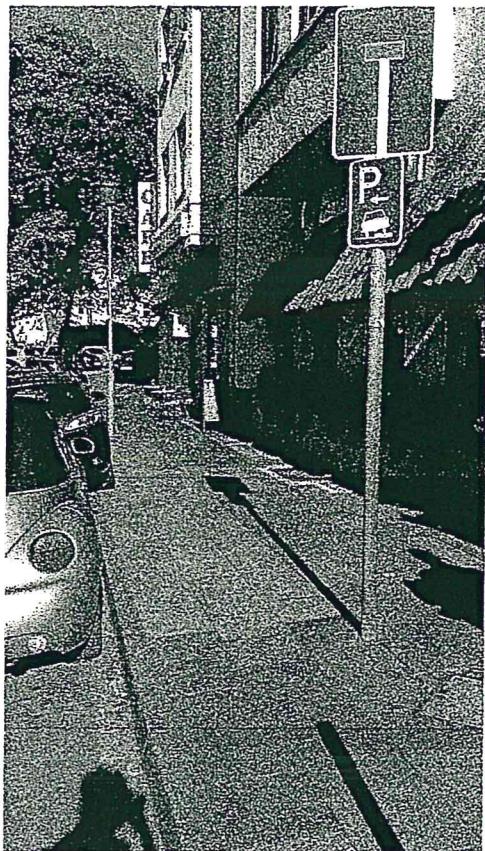
In Anlage 2 sind Beispiele aus Hagen (Bülowstraße) aufgeführt, in denen das „aufgeschulterte“ Parken auch bei hohem Bordstein erlaubt ist. Diese zeigen auf, dass eine entsprechende Regelung in der Goebenstraße möglich ist und im Falle der Goebenstraße keinen Präzedenzfall darstellen würde.

[REDACTED], Goebenstr. 1,  
[REDACTED], Goebenstr. 4  
[REDACTED], Goebenstr. 4  
[REDACTED], Goebenstr. 6  
[REDACTED], Goebenstr. 7  
[REDACTED], Goebenstr. 7  
[REDACTED], Goebenstr. 7  
[REDACTED], Goebenstr. 10  
[REDACTED], Goebenstr. 11  
[REDACTED], Goebenstr. 11  
[REDACTED], Goebenstr. 11  
[REDACTED], Goebenstr. 12  
[REDACTED], Goebenstr. 12  
[REDACTED], Goebenstr. 12  
[REDACTED], Goebenstr. 12  
[REDACTED], Goebenstr. 12 a

[REDACTED], Goebenstr. 12 a  
[REDACTED], Goebenstr. 12 a  
[REDACTED], Goebenstr. 12  
[REDACTED], Goebenstr. 12. a  
[REDACTED], Goebenstr. 12. a  
[REDACTED], Goebenstr. 12 a  
[REDACTED], Goebenstr. 13  
[REDACTED], Goebenstr. 15  
[REDACTED], Goebenstr. 15  
[REDACTED] Matthias, Goebenstr. 16 a  
[REDACTED] Matthias, Goebenstr. 16 a  
[REDACTED], Goebenstr. 17  
[REDACTED], Goebenstr. 19  
[REDACTED], Goebenstr. 19  
[REDACTED], Goebenstr. 19  
[REDACTED], Goebenstr. 20  
[REDACTED], Goebenstr. 20  
[REDACTED], Goebenstr. 22  
[REDACTED] Peter, Goebenstr. 22  
[REDACTED], Goebenstr. 24  
[REDACTED], Goebenstr. 24  
[REDACTED], Goebenstr. 24 a  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 24 a  
[REDACTED], Goebenstr. 25  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 25  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 25  
[REDACTED], Goebenstr. 26  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 27  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 28  
[REDACTED], Goebenstr. 28  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 28  
[REDACTED], Goebenstr. 29  
[REDACTED], Goebenstr. 29  
[REDACTED], Goebenstr. 32  
[REDACTED], Goebenstr. 32  
[REDACTED], Goebenstr. 34  
[REDACTED], Goebenstr. 34  
[REDACTED], Goebenstr. 34  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 34  
[REDACTED], Goebenstr. 34  
[REDACTED], Goebenstr. 36  
[REDACTED], Goebenstr. 36  
[REDACTED], Goebenstr. 39  
[REDACTED], Goebenstr. 39  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 45  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 45  
[REDACTED], Goebenstr. 45 e  
[REDACTED], Goebenstr. 45 e  
[REDACTED], Goebenstr. 53  
[REDACTED], Goebenstr. 68  
[REDACTED], Goebenstr. 68  
[REDACTED], Goebenstr. 70  
[REDACTED], Goebenstr. 70  
[REDACTED] Müller, Goebenstr. 86  
[REDACTED], Goebenstr. 86

Anlage 2

Hagen, unterhalb  
des Landgerichts  
vor Cafe Flores



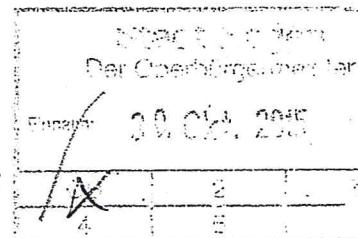
Hagen, Bülowstr.

Goebenstr. 11 und weitere  
80 Anwohner der Goebenstraße  
58097 Hagen

Vorlage Nr. 0013/20  
Anlage II S. 1

29. Oktober 2015

An den Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Stadt Hagen  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen



persönlich  
abgegeben  
Xac  
YOB 8-4

### Anregung und Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW (Bürgerantrag) - Parken in der Goebenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 25.10.2015 übersenden wir anliegend weitere 5 Unterschriften von Anwohnern aus der Goebenstraße:

- [REDACTED], Goebenstr. 7
- [REDACTED], Goebenstr. 33
- [REDACTED], Goebenstr. 47 E
- [REDACTED], Goebenstr. 47 E
- [REDACTED], Goebenstr. 47 E

Der nachfolgende Antrag, wie bereits in o. g. Schreiben gestellt, wird nunmehr von 87 Bürgerinnen und Bürger der Goebenstraße, 58097 Hagen getragen:

Der mit 2 Metern überdimensionierte Gehweg (Fußgänger im Begegnungsverkehr benötigen lt. Verordnung 1,60 m) wird, wohl gemerkt nur an den „Engstellen“, auf 1,2 Meter eingeengt. Nur an den Stellen, an denen keine Grundstückszufahrten vorhanden sind, ist die Straßenaufteilung wie folgt: Gehweg 1,2 m, Parken 2m, Fahrbahn 3,6m, Parken 2 m, Gehweg 1,2m. An diesen Stellen wird das aufgeschulterte Parken mit dem entsprechenden Verkehrszeichen deutlich gemacht und/oder ggf. auf dem Boden markiert, wie bereits in anderen Straßen/Wohngebieten der Stadt Hagen erfolgt.

Dort, wo Grundstückszufahrten vorhanden sind, wird gegenüber der Zufahrten auf der Fahrbahn geparkt. Die Fußgänger haben hier einen überdimensionierten Gehweg von 2 Metern für den Fußgängerbegegnungsverkehr. (Nur wenn sich hier das Erfordernis einer Ausweich- bzw. Begegnungsstelle für den Pkw-Begegnungsverkehr ergibt, wird aufgeschultert geparkt.) Es verbleibt in diesem Fall auf der Fahrbahn eine für alle Belange akzeptable Breite für den Begegnungs- und Erfordernissen des Rettungsverkehrs von 5,2 Metern, bzw. beim Parken am Fahrbahnrand (2 Meter Bürgersteig) von etwas mehr als 4 Metern.

Sollte dem Antrag aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Beschädigung der Gehwege oder Schadensersatzansprüche an die Stadt seitens der Fahrzeugnutzer (die aufgeschultert auf dem Gehweg parken) nicht zugestimmt werden, so wird hiermit beantragt, dass dem obigen Antrag mit einer zeitlichen Befristung zugestimmt wird. Nach Ablauf einer angemessenen Frist (6 bis 12 Monate), wird mit den Anwohnern das Ergebnis erörtert.

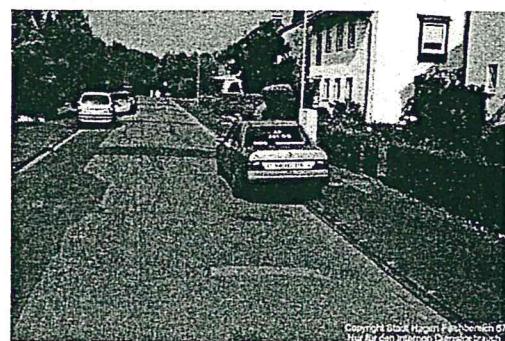
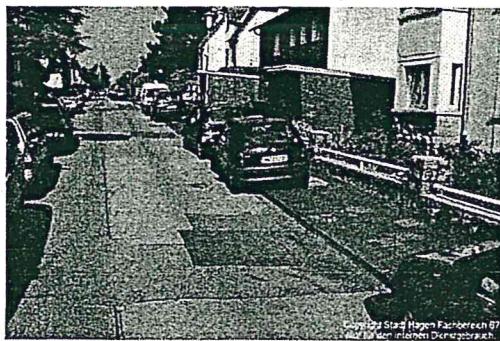
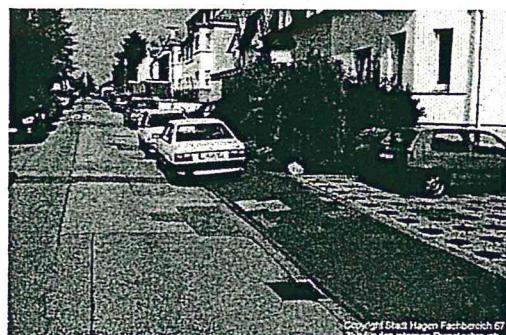
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

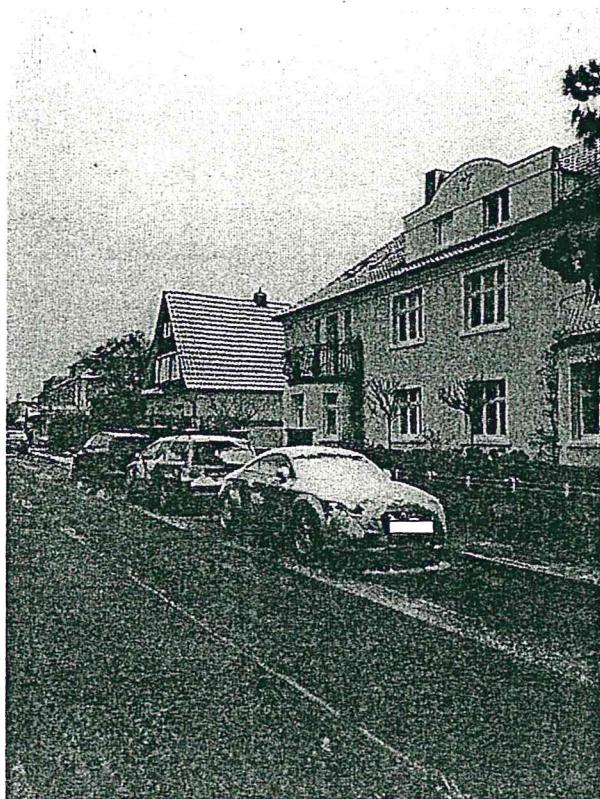
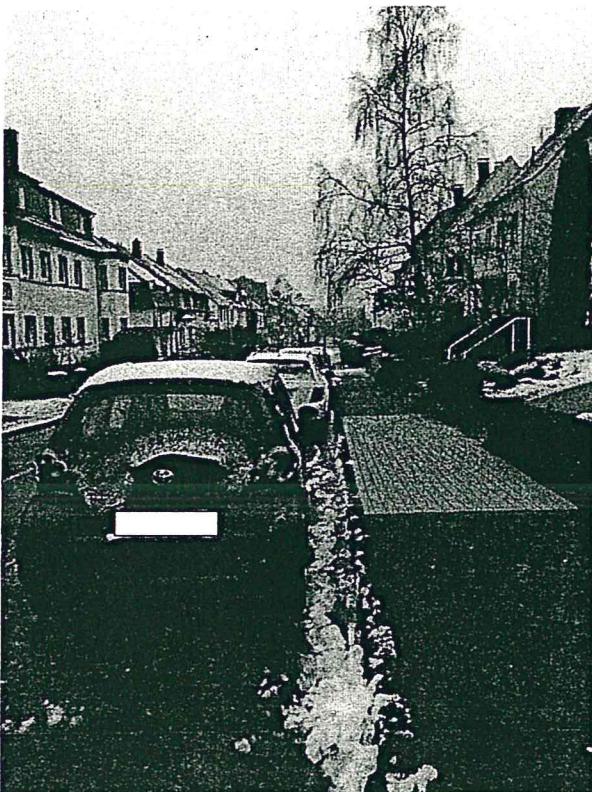
[REDACTED]

**Vorlage Nr. 0013/2016**  
**Anlage III**

**Situation in der Goebenstraße (Archivbilder)**



**Goebenstraße, aktuelle Situation (Januar 2016)**



## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung  
NRW: Verkehrs-und Parksituation in der Goebenstraße**

<b>Sitzung:</b>	Sitzung des Beschwerdeausschusses	
<b>TOP:</b>	Ö 5	Wortprotokoll Beschluss Abstimmungsergebnis
<b>Gremium:</b>	Beschwerdeausschuss	
<b>Datum:</b>	Di, 26.01.2016	<b>Status:</b> öffentlich/nichtöffentliche
<b>Zeit:</b>	16:00 - 17:25	<b>Anlass:</b> normale Sitzung
<b>Raum:</b>	Sitzungsraum A.201	
<b>Ort:</b>	Rathaus an der Volme	
<b>Vorlage:</b>	0013/2016 Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße	
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage-</b> Beschlussvorlage <b>Art:</b>
<b>Federführend:</b>	OB/B Büro des Oberbürgermeisters	<b>Beteiligt:</b> 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandes
<b>Bearbeiter/-in:</b>	Kramer, Elke	

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Dr. Bücker ruft die Anregung/Beschwerde zur Beratung auf.

Herr K., einer der Antragsteller, nimmt die Gelegenheit wahr, eine ergänzende Stellungnahme abzugeben. Er erläutert, dass sich die bisherige Parksituation in der Goebenstraße in den letzten 50 Jahren entwickelt habe. Es habe nie Probleme mit dem Gehwegparken gegeben. Jetzt, nach der Sanierung des Gehwegs, habe sich ein Einzelner beschwert und die Ordnungsbehörde habe kontrolliert. Seitdem das Parken auf dem Gehweg nicht mehr zulässig sei, habe sich der Parkdruck verstärkt. Dass es möglich sei, Gehwegparken ohne bauliche Veränderungen zu erlauben, zeigten Beispiele aus dem übrigen Stadtgebiet. Die Verwaltung lehne das Gehwegparken aus Gründen der möglichen Beschädigung der Gehwegplatten und aufgrund der Höhe des Bordsteins ab. Beides sei, das habe die Praxis in der Vergangenheit gezeigt, unproblematisch. Durch die jetzige Parksituation entstehe eine Verengung der Fahrbahn und somit auch der Rettungswege. Die Anwohnerinnen und Anwohner wünschten sich eine Lösung des Problems in verhältnismäßiger Art und Weise.

Frau Wiener berichtet für die Verwaltung, dass in Wohnbereichen üblicherweise keine verstärkte Überwachung durchgeführt werde. In der Goebenstraße habe es eine massive Beschwerde eines Anwohners gegeben, der man habe nachgehen müssen. Das Parken auf dem Gehweg sei gesetzlich verboten, so lange es nicht ausdrücklich angeordnet würde. So sei auch das Parken auf dem Gehweg der Goebenstraße niemals zulässig gewesen. Nach der Beschwerde hätten mehrfach Kontrollen stattgefunden, zuletzt seien nur noch wenige Fahrzeuge auf dem Gehweg angetroffen worden. Auch die Feuerwehr habe inzwischen kontrolliert, es seien keine Beeinträchtigungen des Rettungsweges festgestellt worden. Tatsächlich gebe es im Stadtgebiet mehrere Fälle, bei denen das Gehwegparken erlaubt sei, obwohl die Voraussetzungen hierfür nach heutigen Maßstäben nicht gegeben seien. Dies seien jedoch Bestandsfälle, bei denen die Anordnung weit zurückliege. Die Anordnung von Gehwegparken sei immer eine Einzelfallentscheidung, bei der sowohl die Auffassung der Verkehrsbehörde als auch die des Straßenbaulastträgers zu berücksichtigen seien. Seit mindestens 15 Jahren sei bei einer

Bordsteinhöhe über sieben Zentimeter keine Anordnung zum Gehwegparken erteilt worden.

Herr Romberg weist darauf hin, dass vor der Beratung solcher Themen üblicherweise Ortstermine vorgeschaltet werden, damit sich die Ausschussmitglieder ein Bild von der Situation machen können. Dies sei in diesem Fall unterblieben. Er beantrage deshalb, die heutige Beratung als 1. Lesung zu betrachten und zunächst einen Ortstermin durchzuführen. Erst dann komme die Überweisung an einen Fachausschuss oder die Bezirksvertretung in Frage.

Herr Andelija unterstützt den Vorschlag von Herrn Romberg. Er hätte auch gern eine Ortsbesichtigung. Ihm sei aufgefallen, dass auch in anderen Bereichen des Stadtgebietes, immer dort, wo schon erheblicher Parkdruck herrsche, vom Ordnungsamt verstärkt kontrolliert werde.

Herr Römer fragt, ob die Rechtslage, aufgrund derer das aufgeschulterte Parken in der Goebenstraße verboten und an anderen Stellen erlaubt sei, neu ist. Zudem möchte er wissen, welche Kosten für den entsprechenden Umbau eines Gehwegs entstehen würden und wer diese tragen müsse.

Frau Wiener antwortet, dass es sich hier nicht um eine Neuregelung, sondern um die Anwendung eines bestehenden gesetzlichen Verbotes handle. Die Kosten für den Umbau eines Gehwegs zum Parken seien nur im konkreten Fall zu beziffern. Dabei spielen die Bordsteinhöhe, der Gehwegbelag und der Untergrund eine Rolle. Bei über 7 cm Bordsteinhöhe werde grundsätzlich keine Anordnung für das Gehwegparken erteilt, dies habe rechtliche wie auch versicherungsrechtliche Gründe.

Herr Gutsche unterstützt den Antrag von Herrn Romberg und regt an, bis zu einer erneuten Beratung den Kontrolldruck zurückzufahren.

Frau Panzer greift den Antrag ebenfalls auf. Sie regt an, sich die Situation in den anderen Erschließungsstraßen in diesem Bereich gleich mit anzusehen.

Frau Neuhaus wirft ein, dass die Goebenstraße keine Durchgangsstraße ist, es sei deshalb davon auszugehen, dass dort fast ausschließlich Anwohner parken. Grundsätzlich müsse Parkraum auf den privaten Grundstücken, Garagen oder Stellplätze, vorhanden sein. Aus den Reihen der Zuschauer wird daraufhin der Hinweis gegeben, dass zwar private Parkmöglichkeiten vorhanden seien, leider aber nicht genügend.

Herr Kirchhoff reicht eine Antwort auf den Vortrag von Herrn Römer nach. Er erklärt, dass die Kosten für den Umbau eines Gehwegs zunächst von der Stadt zu tragen seien. Sofern nur Beschilderungen oder Markierungen angebracht würden, müssten sich die Anlieger nicht finanziell beteiligen. Wenn der komplette Gehweg neu gebaut oder ein Parkstreifen angelegt würde, käme eine Beteiligung der Anlieger in Betracht.

Herr Dr. Bücker fasst die Wortbeiträge zusammen und meint, dass eine Ortsbesichtigung den Vorteil hätte, dass man mit den Anwohnern noch einmal ins Gespräch käme. Er lässt über den Vorschlag von Herrn Romberg abstimmen.

---

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften betrachtet die heutige Beratung als 1. Lesung. Die Verwaltung wird gebeten, vor der nächsten Sitzung einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen.

---

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

### **Betreff:**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße

Vorlage: 0013/2016

### **Beschlussfassung:**

**Gremium:** Beschwerdeausschuss

**Sitzungsdatum:** 26.01.2016

**Sitzung:** BA/01/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften betrachtet die heutige Beratung als 1. Lesung. Die Verwaltung wird gebeten, vor der nächsten Sitzung einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

---

Dr. Josef Bücker  
Vorsitzender

---

Elke Kramer  
Schriftführerin

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße**

<b>Sitzung:</b>	Sitzung des Beschwerdeausschusses	
<b>TOP:</b>	Ö 6	Wortprotokoll
<b>Gremium:</b>	Beschwerdeausschuss	Beschluss
<b>Datum:</b>	Mi, 24.02.2016	Abstimmungsergebnis
<b>Zeit:</b>	16:00 - 17:35	
<b>Raum:</b>	Sitzungsraum A.202	
<b>Ort:</b>	Rathaus an der Volme	
<b>Vorlage:</b>	0013/2016 Anregung/Beschwerde gem. § 24 Gemeindeordnung NRW: Verkehrs- und Parksituation in der Goebenstraße	
<b>Status:</b>	öffentlich	
<b>Federführend:</b>	OB/B Büro des Oberbürgermeisters	<b>Vorlage- Art:</b> Beschlussvorlage
<b>Beteiligt:</b>	32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen	
<b>Bearbeiter/- in:</b>	Kramer, Elke	

---

**Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Herr Dr. Bücker ruft die Anregung/Beschwerde zur Beratung auf und weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder unmittelbar vor der Sitzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Gelegenheit hatten, sich die Parksituation in der Goebenstrasse anzusehen. Darüber hinaus wurde der Termin dazu genutzt, sich vor Ort mit den Anwohnerinnen und Anwohnern über die bestehende Problematik auszutauschen.

Herr K., einer der Antragsteller, stellt voran, dass die Zeit, in der die Ortsbesichtigung stattgefunden hat, für das eigentliche Dilemma innerhalb der Parksituation nicht repräsentativ sei. Vielmehr würde es insbesondere nach 17 Uhr und an den Wochenende zu einem erheblichen Mangel an Parkplätzen kommen, da nun die bislang praktizierte Art des „aufgeschulterten Parkens“ auf dem Gehweg aufgrund von regelmäßigen Kontrollen durch die Ordnungsbehörde untersagt worden wäre. Während der Besichtigung bestand seitens der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf die ein oder andere Abhilfemaßnahme hinzuweisen, die allerdings aufgrund der damit verbundenen Kosten als nicht umsetzbar eingeschätzt wurden.

Die Anwohnerinnen und Anwohner würden sich wünschen, dass durch entsprechende Markierungen das Parken auf den Gehwegen am rechten und linken Straßenrand ermöglicht wird, da dem Antragsteller selbst keine rechtlichen Gründe bekannt sind, die das Gehwegparken insbesondere bei dieser Bordsteinhöhe nicht erlauben sollten.

Herr Lichtenberg berichtet für die Verwaltung, dass neben der umfangreichen Stellungnahme in der Vorlage nun im Hinblick auf den stattgefundenen Ortstermin und die Anregungen des Antragstellers ganz besonders deutlich wurde, dass die Interessen des Fußgängers gänzlich unbeachtet geblieben sind. Die Verwaltung sei ursprünglich gebeten worden, eine gezielte Überwachung der Goebenstrasse insbesondere im Hinblick auf den Fußgängerverkehr durchzuführen, da es durch das aufgeschulterte Parken nicht mehr

möglich gewesen ist, als Fußgänger mit einem Kinderwagen oder als Rollstuhlfahrer die Gehwege zu passieren. Dieser Sachverhalt wurde während der Ortsbesichtigung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund des noch immer in Teilen praktizierten Parkverhaltens einzelner Anwohnerinnen und Anwohner deutlich.

Herr Lichtenberg bestätigt, dass alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger mit erheblichen Kosten verbunden sind. Zudem sei man an die StVO gebunden, die klare Schildervorgaben vorsieht. Somit könnte der Anregung einer Beschilderung im Sinne eines „Parkens auf eigene Gefahr“ nicht entsprochen werden.

Herr Lichtenberg macht zudem deutlich, dass der Straßenbaulastträger regelt, dass bei einem Befahren eines Bürgersteiges eine Sollhöhe von bis zu 7 cm nicht zu überschreiten ist. Andernfalls bestünde die Möglichkeit, die Stadt ggf. in Regress zu nehmen, wenn es zu Fahrzeugbeschädigungen kommen sollte.

Herr Römer bittet die Verwaltung im Hinblick auf die nicht mögliche Umsetzung des Wunsches der Bürgerinnen und Bürger nach einer Parkmarkierung um genauere Angaben über die Kosten von einem Meter Bürgersteigabsenkung. So könnte ggf. sukzessive die angespannte Parkplatzsituation verbessert werden. Darüber hinaus fragt Herr Römer die Verwaltung, ob 1,20 m Breite für das Passieren eines Rollstuhlfahrers auf dem Bürgersteig nicht ausreichend seien.

Herr Voigt, der ebenfalls an der Ortsbesichtigung teilgenommen hat, regt an, auch für die angrenzenden Parallelstraßen ebenfalls eine Lösung zu finden und stellt die Frage nach der vorgeschriebenen Breite des Bürgersteiges. Insgesamt seien doch vier Gehwegplatten nebeneinander verlegt, davon wurde lediglich die erste Gehwegplatte beparkt.

Zudem weist Herr Voigt auf die teilweise vorhandenen Verkehrsschilder innerhalb des Stadtgebietes hin, die das aufgeschulte Parken gestatten. Herr Voigt fragt an, ob eine solche Beschilderung auch im Bereich Goebenstraße angebracht werden könnte und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Herr Lichtenberg erläutert, dass die Bürgersteige heute in einer Breite von 1,65 m angelegt werden, insbesondere auch hinsichtlich des Sicherheitsabstandes zur Straße hin. Zu der Frage nach den anstehenden Kosten hinsichtlich einer Absenkung der Bürgersteige würden Kosten in Höhe von rund 300.00 € allein für die Goebenstraße entstehen. Das Verkehrsschild „aufgeschultes Parken“ könnte nur dort angebracht werden, wo die Bordsteinhöhe weniger als 7 cm aufweist.

Herr Heiermann bittet die Verwaltung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu überprüfen, ob eine gemeinsame Lösung erarbeitet würden könnte, an der sich sowohl die Hauseigentümer als auch die Verwaltung kostenmäßig beteiligen. Auch im Hinblick auf den einzuhaltenden Rettungsweg erklärt Herr Heiermann eine Lösung im Sinne eines „aufgeschulten Parkens“ als wünschenswert und empfiehlt eine Überweisung an den Umweltausschuss.

Herr Andelija weist auf die nicht vorhandene Rechtssicherheit hin und bittet um eine Überweisung an die Bezirksvertretung Mitte.

Herr Dr. Bücker stellt die Frage nach den Überlegungen, die dazu geführt haben, dass bei der vor kurzem erfolgten Sanierung dieses Bürgersteiges die Bordsteinhöhe mit 7 cm geplant wurde.

Herr Lichtenberg weist darauf hin, dass die Plattenerneuerung im vergangenen Jahr auf dem bereits vorhandenen Bordstein durchgeführt wurde. Die Gehwegplatten hätten zudem nicht erneuert werden müssen, wenn der Gehweg nicht beparkt worden wäre.

Herr Lichtenberg gibt den Hinweis, dass die Bezirksvertretungen bei verkehrsrechtlichen Angelegenheiten kein Beschlussrecht besitzen, sondern lediglich Empfehlungen aussprechen dürfen.

Herr Heiermann greift diesen Hinweis auf und möchte wissen, welches Gremium beschlussfähig ist.

Herr Lichtenberg macht darauf aufmerksam, dass diese Angelegenheit direkt an den Oberbürgermeister weitergeleitet werden könnte.

Herr Dr. Bücker erläuert, dass der Ausschuss die Möglichkeit eines an den Oberbürgermeister gerichteten Prüfauftrages hätte.

Herr Voigt macht deutlich, dass hier nur Empfehlungen ausgesprochen werden können und unterstützt den Antrag von Herrn Angelija, die Angelegenheit an die BV Mitte zu überweisen.

Herr Dr. Bücker lässt über den Vorschlag abstimmen.

---

**Beschluss:**

Die Anregung/Beschwerde wird an die Bezirksvertretung Mitte überwiesen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	1		
Hagen Aktiv	2		
Die Linke	1		
AfD		1	
FDP	1		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Online-Version dieser Seite: <http://ris/amt/to020.asp?TOLFDNR=229710>

Der Oberbürgermeister  
32/041

09.03.2016

Ihr Ansprechpartner  
Frau Göbel  
Tel.: 207 - 2255  
Fax: 207 - 2433

An

60

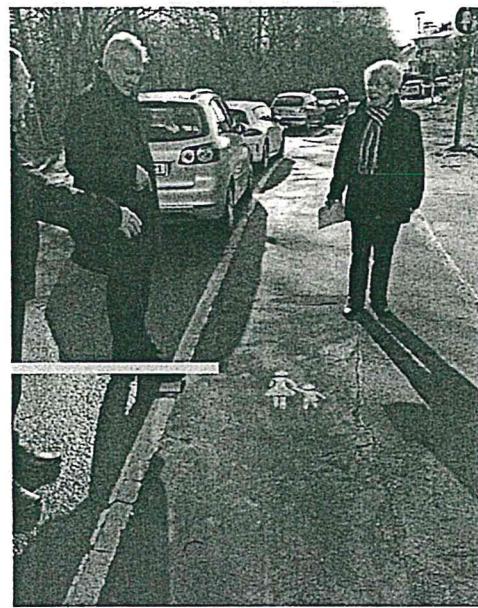
Anordnung nach § 45 StVO,  
hier: Bredelle 47a/b

➤ Beschluss Beschwerdeausschuss vom 24.02.2016

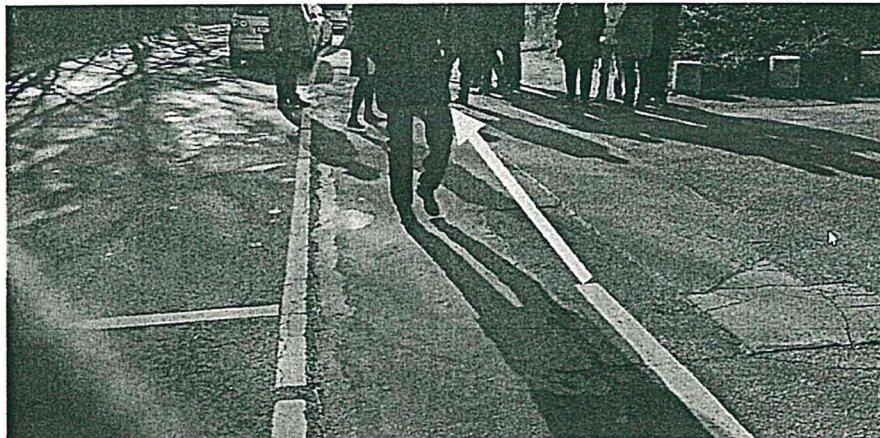
Die Anwohner der Bredelle 47 a und b erreichen ihre Garagen über eine Zufahrt. Sie monieren, dass diese Zufahrt sehr oft durch parkende Fahrzeuge teilweise versperrt ist. Zudem ist die Einsicht auf die Straße dann nicht mehr gegeben. Oftmals kann dann die Bredelle in Fahrtrichtung Innenstadt wegen dem zu geringen Wenderadius nicht mehr ausgefahren werden.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin und anschließendem Beschluss in der Sitzung des Beschwerdeausschusses am 24.02.2016 wird folgende Anordnung im Einvernehmen von Anwohnern, Politik, 32/0 und 60/01 getroffen:

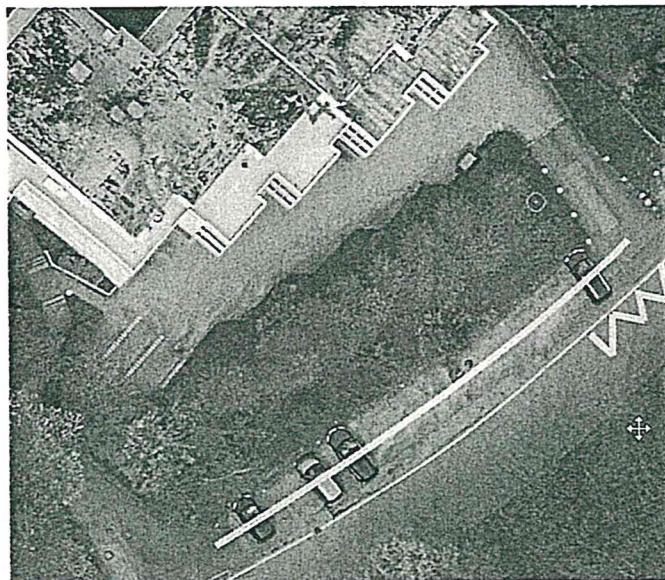
Die bereits vor Hausnummer 49 bestehende Zick-Zack-Linie (Z.299 StVO) ist in Fahrtrichtung Innenstadt zu verlängern. Ende der Markierung ist in Höhe des Fußgängerpiktogrammes.



Des Weiteren ist der bestehende Fußgängerweg in der gängigen Breite durchgängig zu markieren:



(Gehwegmarkierung weiter fortführen)



gez. Göbel

2. Durchschrift an DirVFüst, 32, 32/0, 32/035, OB Frau Kramer, BV-Mitte  
3. zdA